

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/024/2021	
Sitzung am 22.11.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Haushaltsplan Stadt 2021- 1. Nachtrag			
Ausgangssituation: Ein Nachtrag wäre rechtlich nicht erforderlich. Aus Gründen der Transparenz hält die Verwaltung dies jedoch für geboten. Der Nachtrag wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen jedoch stark komprimiert, was bedeutet, dass nicht jede Abweichung im Nachtrag dargestellt wird und auch der Zahlenteil stark verkürzt dargestellt wird (nur Sachkontenebene und Gesamthaushaltssatzung). In den kommenden Jahren muss man sich auch verstärkt darauf einlassen, dass die Kostenstellen untereinander als Budget dienen. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt gibt es zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt von – 4.851.450 Euro auf – 1.180.400 Euro, auch im Finanzhaushalt gibt es eine deutliche Verbesserung von – 10.933.600 Euro auf – 7.022.640 Euro. Der Ansatz für die Gewerbesteuer kann deutlich erhöht werden (um 4,1 Mio. Euro). Die künftige Entwicklung wird genau zu betrachten sein. Eine Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer möglich. Auf der Ausgabenseite erfolgt entsprechend eine analoge deutliche Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Saldiert stehen dem Haushalt zur Finanzierung aus dieser Kostenstelle damit rund 3,75 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Bei den Investitionen gibt es zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt haben sich die Auszahlungen für Investitionen von 14.866.450 Euro auf 6.792.790 Euro reduziert.			
Beschlussantrag: § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
	Bisher	Nachtrag	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.639.950 €	29.865.500 €	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 30.491.400 €	- 31.045.900 €	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.851.450 €	- 1.180.400 €	
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.851.450 €	- 1.180.400 €	
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
	Bisher	Nachtrag	

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.873.750 €	28.027.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 26.558.050 €	- 26.915.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.684.300 €	1.112.250 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.964.950 €	1.668.570 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 15.900.150 €	- 8.489.360 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.935.200 €	- 6.820.790 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 9.619.500 €	- 5.708.540 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.314.100 €	- 1.314.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.314.100 €	- 588.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 10.933.600 €	- 7.022.640 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2,0 Mio. EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert festgesetzt.

Anlagen: Nachtragshaushalt

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

☐ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 18.11.2021